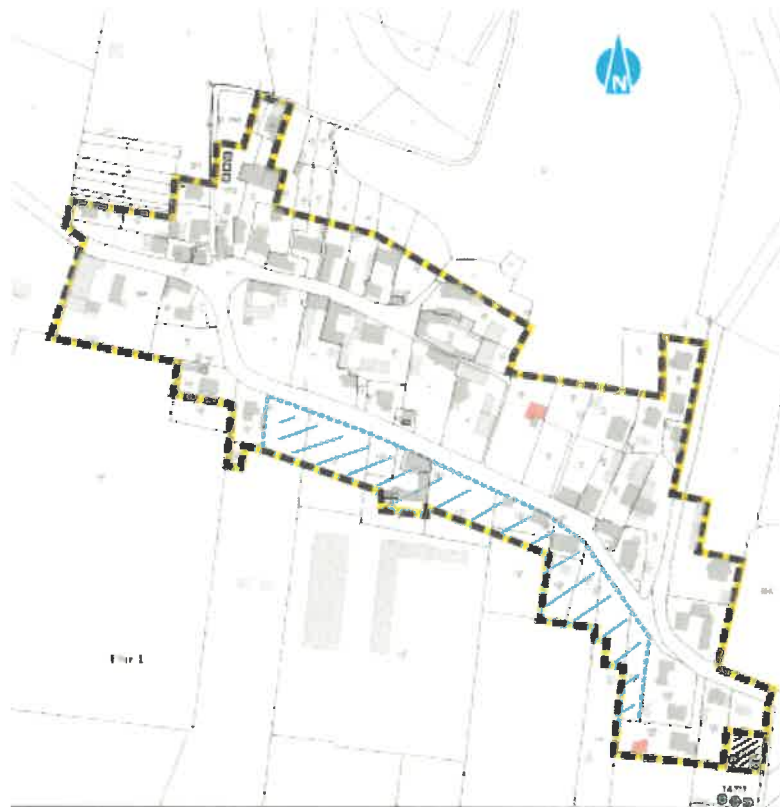


Bekanntmachung

Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Sulza

Der Geltungsbereich der o. g. Satzung betrifft den gesamten Ortslagenbereich. Die Ergänzungsfläche befindet sich am südöstlichen Ortsrand– siehe beiliegenden Lageplan



Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulza hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2021 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Im Zeitraum vom 04.07.2022 – 05.08.2022 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Aufgrund einer Überarbeitung erfolgte im Zeitraum vom 22.11.2022 – 13.12.2022 eine erneute Auslage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB. Durch Herausnahme weiterer Ergänzungsflächen wird in Folge der Änderung eine nochmalige Auslage erforderlich. Diese erfolgt im Zeitraum vom:

20.03.2023 – 21.04.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

welche zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt wird.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen eine Stellungnahme abgegeben werden kann. In den Unterlagen wurden entsprechende Markierungen der Änderungen/Ergänzungen vorgenommen.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.

Dalibor
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Sulza:

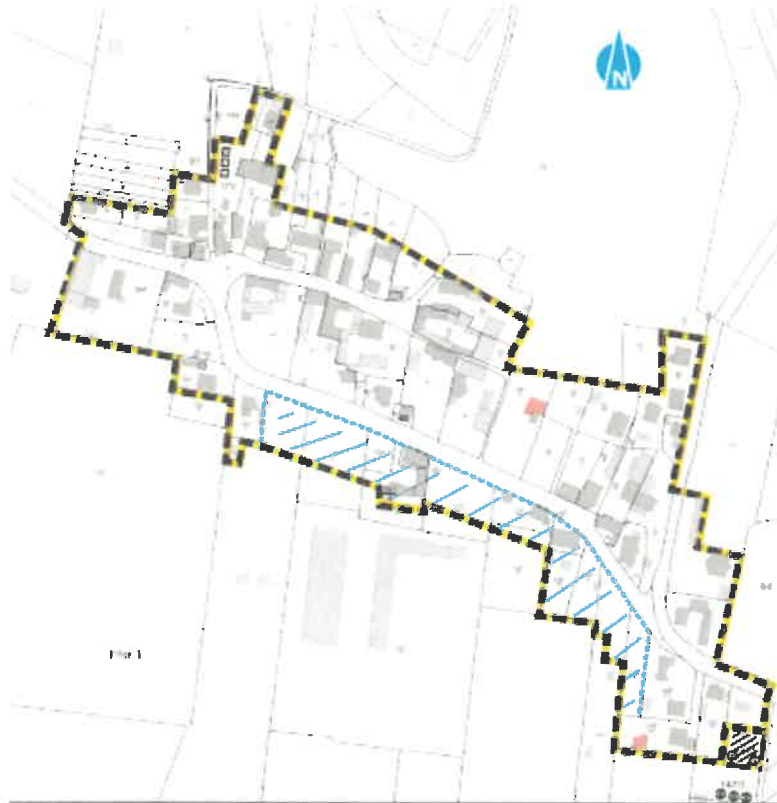
Rutha – Am Dorfplatz neben der Bushaltestelle

ausgegangen: 10.11.2023
abzunehmen: 22.04.2023
abgenommen:

Bekanntmachung

Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Sulza

Der Geltungsbereich der o. g. Satzung betrifft den gesamten Ortslagenbereich. Die Ergänzungsfläche befindet sich am südöstlichen Ortsrand– siehe beiliegenden Lageplan



Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulza hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2021 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Im Zeitraum vom 04.07.2022 – 05.08.2022 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Aufgrund einer Überarbeitung erfolgte im Zeitraum vom 22.11.2022 – 13.12.2022 eine erneute Auslage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB. Durch Herausnahme weiterer Ergänzungsflächen wird in Folge der Änderung eine nochmalige Auslage erforderlich. Diese erfolgt im Zeitraum vom:

20.03.2023 – 21.04.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

welche zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt wird.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen eine Stellungnahme abgegeben werden kann. In den Unterlagen wurden entsprechende Markierungen der Änderungen/Ergänzungen vorgenommen.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.



Dalibor
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Sulza:

Sulza – Am Feuerwehrhaus

ausgegangen: 10.11.2023
abzunehmen: 22.04.2023
abgenommen: